

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 29.04.2019

Drucksache Nr. **2019/121**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Christine Eisele  
Stand 29.04.2019  
Aktenzeichen 902.41  
Mitwirkung

### **Haushaltsplan 2019 der Stadt Wangen im Allgäu und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Abwasserwerk und Stadtwerke Wangen im Allgäu - Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen (Haushaltserlass)**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen zum Haushaltserlass mit allen Hinweisen zur Kenntnis.**

#### **Sachdarstellung**

Mit Schreiben vom 05.04.2019 genehmigt das Regierungspräsidium Tübingen die Haushaltssatzung 2019, die vorgesehene Kreditaufnahme, sowie den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden sollen. Auch die Wirtschaftspläne 2019 der beiden Eigenbetriebe Abwasserwerk und Stadtwerke werden, wie vom Gemeinderat beschlossen, genehmigt.

Damit der Haushalt vollzogen werden kann, muss die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne erfolgen. Die Haushaltssatzung wurde am 13.04.2019 veröffentlicht. Die Pläne liegen vom 15. bis 25.04.2019 öffentlich aus. Am 26.04.2019 sind der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne somit rechtskräftig, falls keine Einwände erhoben werden.

Das Regierungspräsidium erwähnt die bessere Ertrags- und Finanzkraft im Vergleich zum Haushalt 2018. Die verbesserte Haushaltslage basiert vor allem auf den aktuell guten konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die verbesserte Ertragskraft reicht allerdings noch nicht aus, um im in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums den Ressourcenverbrauch der Stadt zu erwirtschaften. Im Jahr 2019 wird der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts knapp nicht erreicht.

Die Belastungen, die aufgrund hoher Investitionen in Form von Abschreibungen sowie Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten in den folgenden Jahren auf die Stadt Wangen zukommen werden, dürfen nicht außer Acht gelassen werden. In den kommenden Jahren sollten konsequent alle Möglichkeiten zur Einsparung oder Verbesserung der Erträge ausgeschöpft werden. Das Investitionsprogramm sollte regelmäßig kritisch hinterfragt und an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt angepasst

werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 05.04.2019

